

Centralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben

in

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 23. Juli 1909.

Nr. 30.

Inhalt: 1. **Roufflatwesen:** Erwähnung: — Grundfö-
gung zur Verweisung von Strafbuchbestimmungen; —
Todesfall Seite 301

2. **Quoten- und Gewerbesteuer:** Vorgabeung des Ver-
zeichnisses der für den Steuerzweck gestellten aus-
ländischen Seefahrer 302

3. **Steuer:** Abänderung der Anlage D der Einkommensteu-
ern, betreffend die Ermittlung des Bruttoertrags und der Werts-
steuern auf den deutschen Steuerzweck 302

4. **Post- und Steuerwesen:** Zulassung eines gestörten Ver-
kehrsrechts für ausländische Postboten 302

Zulassung eines gestörten Verkehrsrechts für
ausländische Fracht- und Reiseagenten und
Büro 303

Steuererhebung 303

5. **Polizeiwesen:** Abänderung von Vorschriften über den
Verkehr 310

I. Roufflatwesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs dem Kaufmann Carl Hiltshan zum Ehe-
weiser in Kotka (Finnland) zu ernennen geruht.

Dem zum Kaiserlichen Konsul in Kairo ernannten Freiherrn von Falkenhausen ist auf Grund des
§ 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 25 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für
den Amtsbezirk des Konsulats die Genehmigung erteilt worden, bürgerlich gültige Geschlichtungen von
Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer,
vornehmen und die Geburten, Ehen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Kaiserliche Konsul Adolf G. Fries in Malaga ist gegeben.